



Mögliche Prämien/Zulagen vom Staat pro Jahr



Riester: Grund- und Kinderzulage¹

- 175 €** Alleinstehende
- 350 €²** Verheiratete/Lebenspartner³
- 185 €** pro Kind⁴ (vor 2008 geboren)
- 300 €** pro Kind⁴ (ab 2008 geboren)
- 200 €** Berufseinsteiger-Bonus einmalig⁵

+ mögliche zusätzliche Steuervorteile



8,8 % Wohnungsbau-Prämie⁶

- 45 €⁷** Alleinstehende
- 90 €⁷** Verheiratete/Lebenspartner³



9 % Arbeitnehmer-Sparzulage⁶

- Bausparen**
- 43 €⁷** 1 Arbeitnehmer
 - 86 €⁷** 2 Arbeitnehmer

20 % Arbeitnehmer-Sparzulage⁶

- Fondssparen in Aktienfonds**
- 80 €** 1 Arbeitnehmer
 - 160 €** 2 Arbeitnehmer

So viel dürfen Sie brutto im Jahr verdienen:

Wohnungsbau-Prämie⁸ (WoP) für Bausparen

Um WoP zu erhalten, dürfen Alleinstehende maximal 25.600 € und Verheiratete 51.200 € zu versteuerndes Einkommen haben. Das entspricht bei Arbeitnehmern überschlägig folgendem Bruttoeinkommen in 2018:

Bruttoarbeitslohn	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Alleinstehende	31.700 €	38.300 €	43.000 €	47.700 €
Verheiratete – 1 Arbeitnehmer	61.400 €	69.200 €	77.200 €	84.600 €
Verheiratete – 2 Arbeitnehmer	63.500 €	72.200 €	81.000 €	89.800 €

Arbeitnehmer-Sparzulage⁸ (ASZ) für Bausparen

Um ASZ für Bausparen zu erhalten, dürfen Alleinstehende 17.900 € und Verheiratete 35.800 € zu versteuerndes Einkommen haben. Das entspricht bei Arbeitnehmern überschlägig folgendem Bruttoeinkommen in 2018:

Bruttoarbeitslohn	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Alleinstehende	22.500 €	29.200 €	33.900 €	38.600 €
Verheiratete – 1 Arbeitnehmer	43.900 €	52.700 €	60.700 €	68.600 €
Verheiratete – 2 Arbeitnehmer	45.100 €	53.800 €	62.700 €	71.500 €

Arbeitnehmer-Sparzulage⁸ (ASZ) für Fondssparen in Aktienfonds

Um ASZ für Fondssparen zu erhalten, dürfen Alleinstehende 20.000 € und Verheiratete 40.000 € zu versteuerndes Einkommen haben. Das entspricht bei Arbeitnehmern überschlägig folgendem Bruttoeinkommen in 2018:

Bruttoarbeitslohn	keine Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Alleinstehende	25.100 €	31.700 €	36.400 €	41.100 €
Verheiratete – 1 Arbeitnehmer	49.000 €	57.200 €	65.200 €	73.100 €
Verheiratete – 2 Arbeitnehmer	50.100 €	58.800 €	67.700 €	76.500 €

Für die Nutzung der Riester-Förderung und Wohnungsbau-Prämie/Arbeitnehmer-Sparzulage auf Bausparen ist ein Abschluss von zwei Bausparverträgen notwendig.

¹Bei Berechtigung. Die jeweiligen Voraussetzungen müssen erfüllt sein. ²Zwei gesonderte Verträge. Es gelten Mindestsparbeiträge. ³Nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG). ⁴Kindergeldberechtigung vorausgesetzt. ⁵Für unter 25-jährige Förderberechtigte. ⁶Es gelten Einkommensgrenzen und weitere Voraussetzungen. ⁷Betrag gerundet. ⁸Im konkreten Einzelfall ist stets eine individuelle Betrachtung erforderlich. Eine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Tabellen und Angaben kann trotz sorgfältiger Bearbeitung nicht übernommen werden. Mögliche spätere Änderungen sind nicht berücksichtigt. Die genannten überschlägigen Beträge dienen der groben Orientierung, um ausgehend vom Bruttoarbeitslohn das für die staatliche Förderung maßgebliche zu versteuernde Einkommen einschätzen zu können. Die Zahlen sind gerundet. Die Darstellung berücksichtigt z. B. den Arbeitnehmer-Pauschbetrag oder den Sonderausgaben-Pauschbetrag. Es können sich jedoch im Einzelfall stets weitere Faktoren (z. B. sonstige Freibeträge, Werbungskosten oder Einkünfte aus anderen Einkunftsarten) auswirken und das angegebene zu versteuernde Einkommen verändern. **Angaben ohne Gewähr.**

Bis zu 4 x Geld vom Staat	Wohnungsbau-Prämie für Bausparen	Arbeitnehmer-Sparzulage für Bausparen	Arbeitnehmer-Sparzulage für Fondssparen in Aktienfonds	Riester-Förderung für zertifizierte Riester-Produkte (Wohn-Riester oder Geld-Rente)								
Wer ist berechtigt?	<p>Alle natürlichen Personen ab 16 Jahre, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, Schüler und Studenten auch ohne eigenes Einkommen.</p> <p>Tipp: Auch viele Ruheständler bekommen wieder WoP!</p>	<p>Arbeitnehmer</p>	<p>Arbeitnehmer</p>	<p>Unmittelbar: Pflichtmitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst, Arbeitslose, Selbständige (pflichtversichert), Landwirte. Mittelbar: Ehepartner/Lebenspartner⁴, der nicht zum unmittelbar förderberechtigten Personenkreis gehört.²</p>								
Einkommengrenzen zu versteuerndes Einkommen	<p>25.600 € Alleinstehende 51.200 € Verheiratete/Lebenspartner⁴</p>	<p>17.900 € Alleinstehende 35.800 € Verheiratete/Lebenspartner⁴</p>	<p>20.000 € Alleinstehende 40.000 € Verheiratete/Lebenspartner⁴</p>	<p>keine</p>								
Welche Einzahlungen werden gefördert? Und wie hoch ist der förderfähige Höchstbetrag p. a.?	<p>Maximal 512 € Alleinstehende, 1.024 € Verheiratete/Lebenspartner⁴, mindestens 50 €</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ eigene Sparbeiträge ■ bezahlte Abschlussgebühr ■ Guthabenzinsen ■ Vermögenswirksame Leistungen, die nicht Arbeitnehmer-Sparzulage begünstigt sind 	<p>Pro Arbeitnehmer maximal 470 € vermögenswirksame Leistungen vom Arbeitgeber bzw. aus eigenem Gehalt als Sparbeiträge/Tilgungsleistungen.</p> <p>Wichtig: Überweisung muss durch Arbeitgeber erfolgen.</p>	<p>Pro Arbeitnehmer maximal 400 € vermögenswirksame Leistungen vom Arbeitgeber bzw. aus eigenem Gehalt als Sparbeiträge.</p> <p>Wichtig: Überweisung muss durch Arbeitgeber erfolgen.</p>	<p>Jährlich 4 % aus rentenversicherungspflichtigem Vorjahresbruttoeinkommen, abzüglich gewährter Zulagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ maximal 2.100 € (inklusive Zulage) als eigene Sparbeiträge/Tilgungsleistungen und/oder altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) ■ mindestens der Sockelbetrag von 60 € pro Jahr 								
Maximale Prämie/Zulage p. a. (Beträge gerundet)	<p>45 €¹ Alleinstehende 90 €¹ Verheiratete/Lebenspartner⁴</p>	<p>43 €¹ 1 Arbeitnehmer 86 €¹ 2 Arbeitnehmer</p>	<p>80 € 1 Arbeitnehmer 160 € 2 Arbeitnehmer</p>	<p>Grundzulage:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Alleinstehend</td> <td style="width: 50%;">Verheiratet²/Lebenspartner^{2,4}</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">175 €</td> <td style="text-align: center;">350 €</td> </tr> </table> <p>Kinderzulage pro Kind³:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kind geboren Vor 01.01.2008</td> <td style="width: 50%;">Ab 01.01.2008</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">185 €</td> <td style="text-align: center;">300 €</td> </tr> </table> <p><small>Berufseinsteiger-Bonus einmalig 200 € für unter 25-jährige Förderberechtigte + ggf. zusätzliche Steuervorteile (Sonderausgabenabzug)</small></p>	Alleinstehend	Verheiratet ² /Lebenspartner ^{2,4}	175 €	350 €	Kind geboren Vor 01.01.2008	Ab 01.01.2008	185 €	300 €
Alleinstehend	Verheiratet ² /Lebenspartner ^{2,4}											
175 €	350 €											
Kind geboren Vor 01.01.2008	Ab 01.01.2008											
185 €	300 €											
Wie werden Prämien/Zulagen beantragt? Wo? Bis wann?	<p>Über WoP-Antrag (Bestandteil des Jahreskontoauszugs) bei der Bausparkasse innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf des Sparjahres.</p>	<p>Über vL-Bescheinigung der Bausparkasse (Bestandteil des Jahreskontoauszugs) im Rahmen der Einkommensteuererklärung oder gesondert beim Finanzamt (Anlage N) innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf des Sparjahres.</p>	<p>Über vL-Bescheinigung des Anbieters im Rahmen der Einkommensteuererklärung oder gesondert beim Finanzamt (Anlage N) innerhalb von 4 Jahren nach Ablauf des Sparjahres.</p>	<p>Über Zulagenantrag beim Anbieter des Riester-Produktes innerhalb von zwei Jahren nach dem Jahr der Beitragsleistung. Teilnahme am Dauerzulagenantragsverfahren mit Vertragsabschluss nur einmalig notwendig (jährliche Beantragung übernimmt dann der jeweilige Anbieter; jährlicher Riester-Check dennoch empfehlenswert, um Änderungen der familiären Situation oder des Einkommens berücksichtigen zu können). Kinderzulagenantrag sowie Antrag Besoldungsstelle bei Beamten ist gesondert im Jahr der Beitragszahlung einzureichen.</p>								
Wann erfolgt die Gutschrift der Prämien/Zulagen?	<p>Die Prämie wird beim Finanzamt angefordert bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ wohnwirtschaftlicher Verwendung der Bausparmittel ■ bei Vorliegen eines sozialen Härtefalls (z. B. längerer Arbeitslosigkeit; die Förderung ist in diesen Fällen auf die letzten 7 Sparjahre begrenzt). <p>Kunden, die bei Vertragsabschluss unter 25 Jahre alt sind, können einmalig die Ausnahmeregelung mit 7-jähriger Bindungsfrist in Anspruch nehmen. Bei nicht wohnwirtschaftlicher Verwendung (nach Ablauf der Bindungsfrist) ist die Förderung auf die letzten 7 Sparjahre begrenzt. Für bestehende Verträge mit Abschluss vor 2009 gelten andere Regelungen.</p>	<p>Die Gutschrift erfolgt auf das Bausparkonto</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ nach Ablauf der Bindungsfrist (7 Jahre), ■ nach Zuteilung (innerhalb der Bindungsfrist nur bei wohnwirtschaftlicher Verwendung!) oder ■ nach einer unschädlichen Verfügung. <p>In den Folgejahren zahlt das Finanzamt direkt an den Arbeitnehmer (im Zuge der Einkommensteuererklärung).</p>	<p>Die Gutschrift erfolgt nach Ablauf der Bindungsfrist (7 Jahre) direkt auf das Unterdepot.</p>	<p>Geht der vollständig und korrekt ausgefüllte Zulagenantrag bis zum Ende eines Quartals beim Anbieter ein, überweist die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) die Zulagen ca. sechs Wochen später an den Anbieter zur Anlage auf das Riester-Produkt.</p>								
Produktempfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bausparvertrag im Tarif Fuchs (XS, XL, XV, XJ, XX, XC) ■ Sofortfinanzierung in Kombination mit einem Bausparvertrag (XS, XL, XV, XJ) 		<p>Aktienfonds UniGlobal-vL oder UniEuroAktien-vL</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Wohn-Riester: Bausparvertrag im Tarif Fuchs Wohn-Riester (WS, WL, WV, WJ, WX) – auch bei Sofortfinanzierung in Kombination mit einem Riester-Bausparvertrag (WS, WL, WV, WJ) ■ Geld-Rente: UniProfirente/4P, UniProfirente Select 								

¹Betrag gerundet. ²Zwei gesonderte Verträge. Es gelten Mindestsparbeiträge.
³Kindergebührenberechtigung vorausgesetzt. ⁴Nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG).